

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses zur Änderung der Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse (QSD-RL): Inkrafttreten

Vom 20. September 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. September 2012 beschlossen, seinen Beschluss vom 21. Juni 2012 über eine Änderung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Sicherung der Qualität von Dialyse-Behandlungen nach den §§ 136 und 137 Abs. 1 Nr.1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) (Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse) wie folgt zu ändern:

In Ziffer III. wird die Datumsangabe „1. Januar 2013“ durch die Datumsangabe „1. Juli 2013“ ersetzt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. September 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken